

Länder-Information

Zielland

Portugal - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Lissabon
National- und Amtssprache:	Portugiesisch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+351
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +/- 0 MEZ UTC +1 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Portugal - Essen & Trinken

Essen

- › Die Portugiesische Küche ist einfach und deftig
- › Die portugiesische Küche ist trotz der geringen Größe des Landes sehr vielfältig
- › Die Gerichte in Portugal unterscheiden sich je nach Region
- › Die traditionelle Küche basiert auf einer großen Vielfalt an Fisch- und Meeresfrüchten, Fleisch, Gemüse, Reis und Kartoffeln

Landestypische Gerichte

- › Bacalhau → gilt als Nationalgericht, ein gesalzener und getrockneter Trockenfisch
- › Caldo Verde → eine grüne Brühe, wird gerne im Norden gegessen und enthält Kartoffeln, Zwiebeln, Chouriço-Wurst und fein geschnittene Blätter einer Kohlsorte
- › Gazpacho → eine kalte Suppe aus Tomaten, Gurken und anderen Gemüsesorten
- › Feijoada → ein Bohneneintopf mit Fleisch
- › Carne de porco com amêijoas → Schweinefleisch mit Venusmuscheln
- › Bolinhos de bacalhau → frittierte kleine Bällchen aus Kartoffeln und Bacalhau
- › Pastéis de nata → Törtchen aus Blätterteig, die mit einer Creme aus Eigelb, Zucker und Sahne gefüllt werden

Getränke

- › Wein → gehört in Portugal zur allgemeinen Esskultur
- › Internationale Softdrinks

Portugal - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Die allgemeine und die touristische Infrastruktur ist sehr gut ausgebaut
- › Es gibt ein Inlandsflugnetz
- › Eisenbahnen, Busverbindungen und weiterer öffentlicher Nah- und Fernverkehr stehen zur Verfügung

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5 (Fahranfänger in den ersten 2 Jahren: 0,2)
- › Mehrere Autobahnen sind mautpflichtig
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Portugal - Gepflogenheiten

- › Sommersonnenwende wird in Porto beim São João Fest (23.-24. Juni) in der ganzen Altstadt gefeiert. Ein wichtiges Utensil ist der bunte Plastikhammer. Portugiesen hauen sich damit gegenseitig auf den Kopf (bevorzugt wird das andere Geschlecht). Das Ritual soll Glück bringen. Früher wurde dies mit Lauchstangen durchgeführt.

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	Nach eigenem Ermessen
Taxi:	Aufrunden, max. 5-10%

Portugal - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Portugal - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist gut
- › In ländlichen Regionen kann es zu längeren Anfahrtszeiten kommen

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Portugal - Rechtliche Besonderheiten

- › Pfefferspray fällt unter das Waffengesetz und ist verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -